

Alte Hansestadt Lemgo

380 Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über den Bebauungsplan Nr. 26 01.67 „Helwingstraße / Hinter dem Friedhof“ vom 08. April 2019

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 08. April 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 235, 107 sowie Teilbereiche der Flurstücke 247 (Helwingstraße) und 223 (Hinter dem Friedhof), Flur 8 der Gemarkung Lemgo.

Er hat eine Größe von ca. 5.605 m². Im Norden wird das Plangebiet durch die Flurstücke 113 tlw., 108, 109, 110 sowie tlw. 111 der Flur 8, Gemarkung Lemgo abgegrenzt. Im Westen bildet die Westgrenze der Straße „Hinter dem Friedhof“ und im Süden die Südgrenze der „Helwingstraße“ die Abgrenzung des Geltungsbereiches. Im Westen schließt der Friedhof der Stadt Lemgo (Flurstück 267, Flur 8, Gemarkung Lemgo) und im Süden die Flurstücke 255, 220, 204 und 191 tlw. der Flur 8 der Gemarkung Lemgo an. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die Flurstücke 236, 258, 249 und 250 der Flur 8 der Gemarkung Lemgo begrenzt.

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes „Helwingstraße / Hinter dem Friedhof“

Der Satzung über den Bebauungsplan „Helwingstraße / Hinter dem Friedhof“ liegen als Bestandteile zugrunde:

die Zeichnerischen Festsetzungen gemäß PlanzV 90 im Maßstab 1:500 und
die Textlichen Festsetzungen.

Die Begründung ist gem. § 9 Absatz 8 BauGB beigelegt.

Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigelegt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ILB Planungsbüro Rinteln, September 2018)
- Gebäudeschadstoffkataster (Sack + Temme GbR, Osnabrück, Januar 2019)
- Gutachtliche Stellungnahme zu Bodenuntersuchungen (Sack + Temme GbR, Osnabrück, Januar 2019)

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 01.67 „Helwingstraße / Hinter dem Friedhof“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die vorstehende Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über den Bebauungsplan Nr. 26 01.67 „Helwingstraße / Hinter dem Friedhof“ vom 08. April 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 26 01.67 „Helwingstraße / Hinter dem Friedhof“ in Kraft.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Die Satzung und der Bebauungsplan werden vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bereich Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

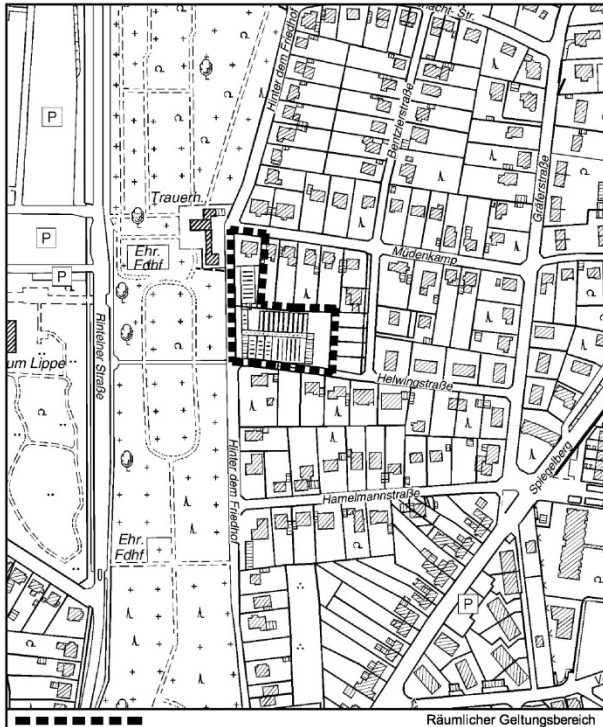
Lemgo, den 09.07.2019

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 25.07.2019

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes 61 26 01.67
" Helwingstraße / Hinter dem Friedhof "
Alte Hansestadt Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
Nr. LIP / 08-NRZ-003